

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
Thema: Innerörtliche Treffpunkte, Aufenthalt, Begegnung		
<p>Stefan Goller, 08.03.2023</p>	<p>1) Verweis auf Dorfentwicklungsprozess Anfang der 2000er Jahre sowie folgenden Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung zwischen 2007 und 2011 v.a. in der Kirch- und Hauptstraße. Der intensive Beteiligungs- und Diskussionsprozess wurde vom fahrenden und ruhenden Verkehr dominiert, gewünschte sog. Kommunikationsräume und Begrünungen gerieten in den Hintergrund.</p> <p><i>„[...] Wie kann also eine Stärkung und Belebung von innerörtlichen Treffpunkten und Begegnungsorten aussehen? Aus meiner Sicht spielen dabei zwei Punkte eine wesentliche Rolle:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Das o.g. Thema des fahrenden und ruhenden Verkehrs sollte vorher gelöst werden.</i> - <i>Und das Thema eines zentrumnahen Dorfgemeinschaftshauses sollte umgesetzt werden. Denn hier findet bei einem breit gefächerten Angebotsspektrum tatsächlich Begegnung statt.</i> <p><i>Weitere Gedanken und Kosten für die Freiraumgestaltung sollten daher zurückgestellt werden, bis die beiden genannten Punkte gelöst und umgesetzt sind.“</i></p>	<p>Die angesprochene Problematik wird erkannt. U.a. ist es Ziel die Dorfmitte weiter zu beleben und vorhandene Nutzungen zu stärken und neue Nutzungen zu schaffen. Kommunikationsplätze „Dorfplatz zum Ratschen“ sollen installiert werden, Aufenthaltsqualitäten entstehen.</p> <p>Die Kirchstraße, Abseits der Durchgangsverkehre der Hauptstraße, ist dabei wichtiger Bestandteil.</p> <p>In einem ersten Schritt soll hier geprüft werden, ob eine Veränderung der straßenrechtlichen Anordnung „verkehrsberuhigter Bereich“ (Schrittgeschwindigkeit) möglich ist. So entsteht eine gleichberechtigte Nutzung des Straßenraums/ Öffentlichen Raums für alle Verkehrsteilnehmer und Nutzer.</p> <p>In einem zweiten Schritt kann gestalterisch reagiert werden. Z.B. könnte vor dem angedachten neuen Bürgerhaus in der Kirchstraße ein Platzbereich entstehen oder der Straßenraum durch weitere „Möblierung“ (Bänke, Bäume, Brunnen, ...) ergänzt werden.</p> <p>Im Bereich der Hauptstraße sind der Gemeinde aufgrund der Widmung als Staatsstraße die Hände gebunden. Hier konzentrieren sich die Maßnahmen u.a. auf Verlangsamung der Verkehre und einer weiteren gestalterischen Einbindung, z.B. durch Baumtore, Aufpflasterungen etc. Kommunikationsräume mit Aufenthaltsfunktionen werden hier weniger gesehen bzw. eher im Bereich der Kirchstraße.</p>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
Sozialbeirat, 15.03.2023	<p><i>„Bürger und Begegnungshaus /-raum auch im Freien: Treffplatz im Freien für alle Generationen (großer Spielplatz, Jugendtreff, Begegnungsmöglichkeiten, Grillplatz etc.)“</i></p>	<p>Das unter Denkmalschutz stehende Anwesen Kirchstraße 10 könnte saniert und als Bürger- und Begegnungshaus umgenutzt werden. Der Gemeinbedarfsstandort Dorfmitte soll durch die Schaffung eines Bürger- und Begegnungshauses gestärkt werden. Bisher wurden folgende Nutzungen diskutiert: Bücherei, Sozialbüro/ Generationenbüro, Jugendraum, Besprechungsräumen und Hausmeisterwohnung.</p> <p>Kommunikations- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Öffentlichen Raum sollen in der Kirchstraße entstehen, siehe oben. Grillmöglichkeiten können hier allerdings nur temporär angeboten werden (z.B. bei einem Straßenfest), ein großer Spielplatz müsste auch an anderer Stelle installiert werden, kleine Spielgeräte könnten im „zweiten Schritt“ Bestandteil einer neuen/ erweiterten „Möblierung“ des Öffentlichen Raums sein.</p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Thema des ruhenden Verkehrs soll im Rahmen der Maßnahmen zur Dorfmitte mit betrachtet und nach Möglichkeit gelöst werden. ➤ Die Maßnahme 1.14. im GEK wird auf Priorität 1 gesetzt. ➤ Das unter Denkmalschutz stehende Anwesen Kirchstraße 10 soll saniert und evtl. als Bürger- und Begegnungshaus umgenutzt werden. <p>Abstimmungsergebnis: 11 : 0</p>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
Thema: Bürgergesellschaft		
<p>Stefan Goller, 08.03.2023</p>	<p>„2) Das Thema der aktiven Bürgergesellschaft hat im Bürger:Innenrat eine wesentliche Rolle gespielt und auch erkennen lassen, was dadurch zum Wohl der Gemeinde entstehen kann. Daher ist es mir ein großes Anliegen, hier nochmal explizit auf die aktive Einbindung der Bürger:Innen hinzuweisen und diese auch einzufordern. Die unter Maßnahme 1.3. verwendete Bezeichnung wie „sind bei Bedarf denkbar“ lassen viel Interpretations- und Handlungsspielraum offen. Ich würde mir daher lieber wünschen, dass die Einbindung und Anhörung von Bürger:Innenbeiräten in der Gemeindeordnung eingefordert und als verpflichtend festgeschrieben wird – zum Wohl eines Miteinanders.“</p>	
<p>Sozialbeirat, 15.03.2023</p>	<p>„Gemeinwohlökonomie: wir wünschen uns einen klaren Zeithorizont“</p>	
<p>Umweltbeirat, 16.03.2023</p>	<p>Auf Seite 83 steht „Die Bürgerinnen und Bürger können sich engagieren und bei Bedarf einbringen.“ Es wird empfohlen die Bürgerinnen und Bürger noch mehr in die Pflicht zu nehmen und dazu aufzurufen, dass sie sich aktiv bei der Entwicklung der Gemeinde einbringen sollen. Es wird sehr begrüßt, dass mit den Maßnahmen 1.3 aktive Bürgergesellschaft und 1.7 Gemeinwohlökonomie dies bereits aktiv angestrebt wird.</p>	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden sich bei Bedarf einzubringen. ➤ Die Maßnahme 1.7 des GEK soll auf Priorität 2 bleiben. <p>Abstimmungsergebnis: 10:1</p>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
Thema: Wohnen, Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen		
<p>Stefan Goller, 08.03.2023</p>	<p>„3) Sowohl bei der Bürger:Innenumfrage wie auch beim Bürger:Innenrat wurde das Thema der Auseinandersetzung mit alternativen Wohnformen – sowohl für Familien, Singels, Senioren, usw. – immer wieder thematisiert. Auch bei den im GEK genannten Handlungsfeldern wird dieses Thema aufgegriffen. Dies bedeutet für mich, dass wir uns mehr und mehr in unseren Denkansätzen, wie auch bereits bei den o.g. Handlungsfeldern erwähnt, vom klassischen Einfamilien- oder Doppelhaus verabschieden sollten.</p> <p>Bei den Maßnahmen selbst habe ich jedoch keinen entsprechenden Punkt dazu gefunden. Ich denke schon, dass die Gemeinde durch die Bauleitplanung ein Instrument an der Hand hat, entsprechend planerisch aktiv zu handeln. Und gerade auch bei Wohnmodellen für ältere Menschen könnte die Gemeinde als Bauherr einen Grundstein für neue Wohnprojekte legen (siehe Gemeinde Schlehdorf) oder Investoren für derartige Projekte akquirieren.</p> <p>Daher würde ich es begrüßen, wenn dieses Thema bei den Maßnahmen des GEKs noch mit aufgenommen werden würden. Vielleicht gibt es von Seiten der Planer einen entsprechenden Vor-schlag dazu.“</p>	<p>Die Gemeinde ist sich dieser Thematik bewusst. U.a. heißt es in den Leitzielen der Gemeindeentwicklung</p> <p>... Wenn für das Ortsbild passend, kommen kompakte, zeitgemäße Bauformen zum Einsatz, ...</p> <p>... Auch zukünftig zeichnet sich der Ort durch seine Wohnfunktion für alle Generationen aus.</p> <p>... Klimaschutz und Klimaanpassung werden als wichtige Bestandteile in der gemeindlichen Bauleitplanung verankert.</p> <p>Das Thema wird im Gemeindeentwicklungskonzept im Rahmen der Ziel- und Leitbilddefinition berücksichtigt. Die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen überschreitet den informellen Rahmen des Konzepts. Wichtig ist die Beachtung dieser wichtigen Zielvorgaben bei der Umsetzung konkreter Projekte. Beispielsweise könnte bei den geplanten Vorhaben in der Kirchstraße oder bei den Planungen zum neuen Baugebiet an der „Schöffauer Straße“ der Fokus auf das Thema gelegt werden.</p> <p>Grundsätzlich steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger frei alternative Wohnprojekte ins Leben zu rufen, sofern geeignete Grundstücke oder Anwesen vorhanden sind. Die Gemeinde wird hier unterstützend tätig sein.</p>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
<p>Umweltbeirat, 16.03.2023</p>	<p><i>„Seite 29: Im GEK wird darauf hingewiesen, dass durch frühzeitige Gespräche und Einbindung der Bürger*Innen in den Gemeindeentwicklungsprozess, die Bereitschaft zur baulichen Entwicklung oder Abgabebereitschaft von möglichen Entwicklungsflächen für Wohnraum erhöht werden soll. Auch die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses (Seiten 62+63) machen deutlich, dass alternative Wohnmodelle für alle Generationen und Anforderungen ein wichtiges Thema der Bürgerinnen und Bürger in Uffing ist. Aus Sicht des UB fehlen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele.</i></p> <p><i>Seite 79: Der Wunsch nach einem Mehrgenerationenhaus wurde definiert. Es fehlt jedoch eine Maßnahme, die die Umsetzung ins Auge fasst und aktiv unterstützt.“</i></p>	<p>Beschluss</p> <p>➤ Im GEK wird eine neue Maßnahme aufgenommen: Bauleitplanung im Bereich der Schöffauer Straße unter exemplarischer Berücksichtigung der Zielsetzung der Förderung alternativer Wohnformen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
Thema: Ortsentwicklung, Innenentwicklung, Nachverdichtung		
<p>Umweltbeirat, 16.03.2023</p>	<p><i>„Seite 7: Es wird auf die denkmalpflegerischen Erhebungsbögen als eigenständige Berichte verwiesen, die eine Anlage zum GEK sind. Die Anlagen sind nicht enthalten. Der UB bittet die Anlagen dem GEK beizufügen und dem UB per Email oder auf der Webseite zur Verfügung zu stellen.“</i></p> <p><i>„Die auf Seite 16 folgende Karte 2 (Rahmenplan „Altort Uffing“ 2017) zeigt die errechneten Verdichtungspotenziale (grüne Ziffern) auf den verschiedenen Flächen im Altdorf. Auf Seite 17: wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Nachverdichtungsoptionen für die weitere Dorfkernentwicklung zu beachten sind. Auf Seite 58 ist der Wunsch der Bevölkerung, dass Gärten und innerörtliche Grünflächen erhalten werden sollen (keine Nachverdichtung um jeden Preis).</i></p> <p><i>Aus Sicht des UB ist es wichtig mit den Flächeneigentümern zu diskutieren, welche Flächen als Grünflächen /Streuobstwiesen erhalten und auch zukünftig bestand haben sollen. Die auf den Karten 5a/5b und Karten 7a/b dargestellten „Historischen Freiflächen“ sollten auch zukünftig weitestgehend von Bebauung freigehalten werden. Der</i></p>	<p>Beschluss</p> <p>➤ Der Denkmalpflegerische Erhebungsbogen wird über die Homepage der Gemeinde abrufbar sein. Das GEK stellt wichtige Passagen zusammenfassend dar.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p> <p>Beschluss</p> <p>➤ Das Thema der Innenentwicklung ist ein zentrales Thema der Ortsentwicklung. U.a. wurden Flächenpotentiale erhoben, zu denen auch „untergenutzte“ Gebäude zählen. U.a. heißt es in den Leitzielen: ... Unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen werden die Bedarfe v.a. durch die Innenentwicklung, z.B. Schließung von Baulücken, Umnutzung leerstehender Gebäude gedeckt. Ebenso heißt es: ... Ortsbildprägende Grünstrukturen sowie Grünzäsuren bleiben erhalten. Dies betrifft ortstypische Freiflächen, Bäume und Gehölze, die vor allem in den Dorfmitten für Identifikation sorgen.</p>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
	<p><i>dauerhafte Schutz und Erhalt der ortsbildprägenden Grünflächen und Streuobstwiesen ist in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern anzustreben. Auch sollte der über Jahrzehnte gewachsene ortsbildprägende Baum- und Gehölzbestand langfristig erhalten bleiben. Neben der positiven Auswirkung auf das Ortsbild erfüllen die Bäume wichtige Funktionen in Bezug auf Beschattung, Futterquelle für Tiere, positive Auswirkungen auf das Mikroklima (Schutz vor Überhitzung im Sommer) und Kohlenstoffspeicher. Daher sollten entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Baum- und Gehölzstruktur von der Gemeinde auch im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans festgelegt werden. In Karte 10a werden die widersprechenden Ansprüche in Bezug auf die Maßnahmen zur Nutzung innerörtlicher Flächen- und Gebäudepotentiale (braune Schraffur Potentialflächen nach §30 BauGB) und den Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der ortstypischen Gestalt (grüne Schraffur Historische Freiflächen) auf einigen Flächen deutlich. Z.B. an der Rußbichlstraße, hinter der Bahnhofstr. 2 und am Schulweg und an der Harberger Straße. Hier sollte besonderer Augenmerk drauf liegen, um die ökologisch wertvollen Flächen zu schützen.“</i></p> <p><i>„Neben dem Neubau sollte auch die Intensivierung der Nutzung in den großen Häusern im Altort gefördert werden, wobei dem UB bewusst ist, dass eine Umnutzung nur im Einvernehmen mit den Eigentümern zu erreichen ist. Durch entsprechende gezielte Beratung könnte eine freiwillige Umnutzung erreicht werden. Es sollte als eine konkrete Maßnahme angedacht werden, ob z. B. die Quartiersmanagerin der Gemeinde Uffing durch gezielte Beratung junge Familien, die einen Wohnraum suchen, mit älteren Eigenheimbesitzern im Ort zusammenbringen kann. Dies sollte auch die leerstehenden und</i></p>	<p><i>Eine Nachverdichtung darf also nicht um jeden Preis erfolgen, sondern unterliegt immer einem Abwägungsvorgang. Beispielsweise ist der Erhalt ortsbildprägender Grünstrukturen ebenso wichtig, wie die Beachtung einer ortstypischen Bauweise oder die Verringerung weiterer Flächeninanspruchnahmen im Außenbereich.</i></p> <p><i>Abstimmungsergebnis: 11:0</i></p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Die Idee eines „Kümmerers“ wird begrüßt. Aktuell wird von Seiten des Landratsamtes ein „Leerstandsmanagement“ installiert. Die Gemeinde wird diesen in Anspruch nehmen können.</i> ➤ <i>Mit der Erhebung der Innenentwicklungspotentiale wurde zeitgleich eine Flächenmanagement-Datenbank aufgebaut, anhand derer ein Kontakt zu den Immobilien- und Grundstückseigentümern erleichtert wird.</i>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
<p>Sozialbeirat, 15.03.2023</p>	<p><i>untergenutzten Wohn- und Nebengebäude mit einbeziehen und die Landwirte im Ortskern mit ansprechen, die mittelfristig ihren Betrieb aufgeben wollen oder müssen.“</i></p> <p><i>„Seite 16: Es wird Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sowie neuen Anforderungen bei der Flächeninanspruchnahme die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan empfohlen.“</i></p> <p><i>„Aktualisierung der Ortsgestaltungssatzung: Fokus auf „Konzentration auf essenzielle aktualisierte Themen“, um ständige Ausnahmeregelungen zu vermeiden.“</i></p>	<p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gemeinde strebt eine Überarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan an. Das GEK bildet hier eine wichtige Grundlage. Abstimmungsergebnis: 11:0 <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Maßnahme 1.13 GEK wird weiterverfolgt. Abstimmungsergebnis: 11:0

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
	<p>„Wege- und Informationskonzept: Änderung in Priorität 1, da zur Besucherlenkung sehr wichtig.“</p>	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Wege- und Informationskonzept wird im GEK auf Priorität 1 gesetzt. <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p>
Thema: Ökologie, Grün- und Freiraum		
<p>Umweltbeirat, 16.03.2023</p>	<p>„Seite 77: Es wird auf öffentliche Flächen mit in Teilen hohem Versiegelungsgrad hingewiesen. Der UB empfiehlt der Gemeinde als kurzfristige Maßnahme die Entsiegelungspotenziale auf Gemeindeeigenen Flächen zu ermitteln und als kurz-bis mittelfristige Maßnahmen diese Flächen vorrangig zu entsiegeln.“</p> <p>„Es wird sehr begrüßt, wenn die in Kapitel 5.2 auf Seite 93 beschriebene Maßnahmen „Innerörtliche Grün- und Freiflächen, Ziff. 3.3“ zeitnah umgesetzt werden. Es fehlen jedoch weitere konkrete Handlungsansätze, um nicht ordnungsgemäß umgesetzte Vorgaben zu Grünstrukturen zu ahnden. Auf den Seiten 47 und 48 steht, dass der Erhalt der ortsprägenden Baumstrukturen anzustreben ist. Grundsätzlich sollte stärker auf eine dorf- und standortgerechte Einfriedung geachtet werden, die Gemeinde sollte bei der Auswahl von Heckengehölzen und Zäunen beratend auf die Grundstückseigentümer einwirken, dass die bereits jetzt schon fehlende aber im B-Plan festgelegte Begrünung auch umgesetzt wird. Auf Seite 49 wird festgehalten, dass bei einer baulichen Entwicklung auf eine ausreichende Begrünung</p>	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Maßnahme wird im GEK unter Priorität 2 mitaufgenommen. <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gemeinde soll im Rahmen der Maßnahmen 1.1 Begleitende Beratung u.a. auch im Bereich der Eingrünung und Grünvernetzung beratend tätig werden. <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p>

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
Sozialbeirat, 15.03.2023	<p><i>und Grünvernetzungen zu ortsnahen Grünstrukturen zu achten ist. Auf S. 50 wird darauf hingewiesen, dass vor allem im Bereich Ortsrandeingrünung im Gemeindegebiet Handlungsbedarfe bestehen. Der UB hat ebenfalls festgestellt, dass es an einigen Stellen an der Umsetzung der vorgegebenen Planung (z.B. bei im B-Plan festgelegter Ortsrandeingrünung) fehlt und die Verwaltung sowie den Gemeinderat bereits vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht. Auch hier sollten konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um die Anlegung der Ortsrandeingrünung sicherzustellen.“</i></p> <p>„Hochwasserschutzkonzept: Wir schlagen Prio 1 vor.“</p> <p>„(Spielplätze am Bahnhof) Spielplätze: Die vorhandenen aktualisieren“</p>	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gemeinde verfolgt das Hochwasserschutzkonzept mit Priorität 1 weiter. <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle vorhandenen Spielplätze sollen aktualisiert werden. <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p>

Sonstige Themen		
Sozialbeirat, 15.03.2023	<p>„Digitales Rathaus: Die Formulare lassen sich auf dem Handy nicht ausfüllen - Homepage sollte handytauglich werden.“</p>	<p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Homepage soll technisch angepasst werden, so dass sie handytauglich ist.

Stand 28.03.2023

von	Inhalt / Zusammenfassung	Kommentierung / Abwägungsvorschlag
<p>Umweltbeirat, 16.03.2023</p>	<p>„In Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen wäre es wünschenswert, wenn die als K = kurzfristig, M = mittelfristig, L = langfristig bezeichneten Zeithorizonte deutlicher definiert werden (Monate, Jahre oder Jahrzehnte?).“</p>	<p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p> <p>➤ Einmal im Jahr, voraussichtlich in den Monaten September/ Oktober, wird das Maßnahmenkonzept im Hinblick auf seinen Umsetzungsstand von Seiten der Gemeindeverwaltung und Gemeindepolitik überprüft. Im Rahmen dieser Fortschreibung werden bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Eine Definition von Kurz-, mittel- und langfristig wird nicht vorgenommen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 11:0</p>